

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

An alle Träger und stationären Einrichtungen
gemäß § 2 ThürWTG

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Kati.straesser@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Durchführung des Thüringer Gesetzes über betreute Wohnformen und
Teilhabe (Thüringer Wohn- und Teilhabegesetzes – ThürWTG)**

Ihre Nachricht vom:

**Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus in stationären
Einrichtungen gemäß § 2 ThürWTG**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464-Meldung COVID-19/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weimar
6. März 2020

in § 9 Abs. 1 Nr. 7 ThürWTG hat der Gesetzgeber normiert, dass eine stationäre Einrichtung nur betrieben werden darf, wenn Träger und die Leitung einen ausreichenden Schutz der Bewohner vor Infektionen gewährleisten und in Hygieneplänen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Sicherstellung der erforderlichen Infektionshygiene festlegen.

Eine COVID-19- Infektion stellt eine anzeigepflichtige Erkrankung dar, in deren Folge im Pandemiefall gemäß Thüringer Pandemieplan die Informationswege nach Thüringer Infektionskrankheiten-Meldeverordnung Surveillance einzuhalten sind.

Epidemisch auftretende Infektionskrankheiten haben erhebliche Auswirkungen auf die Grundrechte der Bewohner, insbesondere auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Auf Grund der aktuellen Lage bitten wir Sie, der Heimaufsicht bis auf Weiteres begründete Verdachtsfälle und bestätigte Infektionen im Zusammenhang mit COVID-19 gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1c ThürWTG als besonderes Vorkommnis **unverzüglich anzuzeigen**.

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Die Anzeige sollte folgende Angaben enthalten:

- Wieviel Bewohner/Mitarbeiter sind betroffen?
- Seit wann ist der Verdacht bekannt?
- Wann wurde der Verdacht an das Gesundheitsamt gemeldet?
- Wurde ein Test durchgeführt, wenn ja wann?
- Wann liegt voraussichtlich das Ergebnis vor?

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Bei vorliegendem Ergebnis: positiv oder negativ und seit wann bekannt?
- Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt einrichtungsseitig eingeleitet?
- Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt durch das Gesundheitsamt empfohlen oder angeordnet?

Hinweis:

Auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) finden Sie wichtige aktuelle Informationslinks zum Corona Virus.
<https://www.thueringen.de/th7/tlv/aktuell/thema/index.aspx>

Auf die Informationen für Arbeitgeber „Allgemeine und tätigkeitsspezifische Verhaltensregeln in Verbindung mit COVID-19“ zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten weisen wir besonders hin.

Weitere Informationen stellt das Robert Koch-Institut jeweils aktuell auf seinen Internetseiten bereit.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Dieses Schreiben ist auch auf unserer Internetseite hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin